

## GRAUBÜNDEN

### Sozialberatung soll Aufgabe der Gemeinden werden

(ep) Anlässlich der Februar-Session des Grossen Rates hat Grossrat Mathis Trepp (SP, Chur) der Bündner Regierung die Anfrage gestellt, ob die Anzahl der Sozialarbeiter und Sachbearbeiter in Graubünden genügend hoch ist, um die Sozialhilfe-Bezieher effizient und genügend zu betreuen und sie auf einem nachhaltigen Weg zur Reintegration und in die Selbstständigkeit zu begleiten. Gemäss der Anfrage von Grossrat Trepp werden aktuell in verschiedenen Kantonen die Effizienz aber auch der mögliche Missbrauch im Bereich der Sozialhilfe stark diskutiert. Die Anfrage an die Bündner Regierung soll auch klären, wieviele Klienten ein Sozialarbeiter in Graubünden betreuen muss und wie die Missbrauchskontrolle durchgeführt wird und ob eventuell sogar wie in Zürich Sozialinspektoren eingestellt werden sollen.

In der kürzlich publizierten Antwort bestätigt die Bündner Regierung, dass die Anforderungen und Ansprüche an die Sozialberatungen seit Ende der Neunzigerjahre gestiegen sind. Die Anzahl betreuter Fälle pro Vollzeitstelle in den regionalen Sozialdiensten betrug im Jahre 2007 93 und ist im Vergleich mit den Vorjahren leicht rückläufig. Zum Vergleich betreut ein Sozialarbeiter in der Stadt Zürich rund 150 Fälle; in Bern dürfen die Anzahl Fälle pro Sozialarbeiter 80 nicht übersteigen. Gemäss Antwort des Kantons wird die Effizienz der Ausgestaltung des Sozialberatungsangebotes regelmässig

überprüft. Die im bündnerischen System der Sozialberatung bestehende Rollenteilung zwischen den Sozialdiensten des Kantons als abklärende und Antrag stellende Instanz sowie den Gemeinden als entscheidende Behörde gewährleistet gemäss Regierungsantwort ein hohes Mass an Kontrolle. Eine Intensivierung der Missbrauchskontrolle in der Sozialhilfe liege in erster Linie im Interesse und in der Verantwortung der Gemeinden, die auch für die Festlegung der Sozialhilfebeiträge zuständig sein. Ausserdem sei im Zuge des Neuen Finanzausgleiches (NFA) vorgesehen, den Bereich der Sozialhilfe und der Sozialberatung vollständig auf die Gemeinden zu übertragen. «Die Missbrauchskontrolle ist auch aus diesem Grunde eine Aufgabe, die von den Gemeinden wahrgenommen werden muss», schreibt die Regierung.

AvenirSocial Graubünden, der Berufsverband der Sozialen Arbeit, befürchtet in einer Medienmitteilung, dass das von der Bündner Regierung lancierte Reformprojekt Bündner NFA die Sozialberatung im Kanton Graubünden stark gefährdet. Die vom Kanton geführten Regionalen Sozialdienste sollen aufgehoben werden – neu sollen die Gemeinden für die Sozialberatung zuständig sein. Fachleute behaupten, dass damit der Zugang der Bevölkerung zu professioneller Sozialberatung aufgehoben wird und dass mit einem Anstieg der Ausgaben in der Sozialhilfe zu rechnen ist. Gemäss Mitteilung von AvenirSocial Graubünden kann somit der missbräuchliche Bezug weniger wirksam bekämpft werden und gleichzeitig wird die Qualität der Hilfeleistungen massiv darunter leiden. Die Regierung hat nun die Vernehmlassung für die Bündner NFA eröffnet. Diese läuft noch bis Ende Juli 2008.

